

**Änderungsvorschläge zur AS-Vorlage AS 173/13  
(„Umsetzung der Fakultätsreform“)  
– Tischvorlage P –**

	<b>Ursprüngliche Formulierung</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
3.6	Sofern über die Zuordnung eines Studiengangs Unklarheit besteht, unterbreitet der Vizepräsident für Studium und Internationales dem Akademischen Senat am 11. Februar 2014 einen Vorschlag zur Beschlussfassung, den er im Benehmen mit den betroffenen Fakultäten erarbeitet.	Sofern über die Zuordnung eines Studiengangs Unklarheit besteht, unterbreitet die LSK auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Studium und Internationales dem Akademischen Senat am 11. Februar 2014 einen Vorschlag zur Beschlussfassung, den er im Benehmen mit den betroffenen Fakultäten erarbeitet.  <i>Vorschlag: Klinzing (MTSV)</i>
3.7	Gemäß Grundsatzbeschluss vom 9. Juli 2013 beginnt der Akademische Senat 2015 mit den Beratungen über weitere Schritte der Fakultätsreform, die sich auf die künftige Einbettung der Institute der Philosophischen Fakultäten I und II sowie der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Theologischen Fakultät (letzteres im Rahmen des existierenden Staatskirchenrechts) beziehen. Das Präsidium wird beauftragt, dem Akademischen Senat rechtzeitig entsprechende Vorschläge für Beschlüsse vorzulegen, die im WS 2015/16 zu treffen sind, damit die zweite Stufe der Fakultätsreform spätestens zum 1. April 2016 wirksam werden kann.	Gemäß Grundsatzbeschluss vom 9. Juli 2013 beginnt der Akademische Senat 2015 mit den Beratungen über weitere Schritte der Fakultätsreform, die sich auf die künftige Einbettung der Institute der Philosophischen Fakultäten I und II sowie der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Theologischen Fakultät (letzteres im Rahmen des existierenden Staatskirchenrechts) beziehen. Die vorgenannten Fakultäten behalten bis zu einer möglichen Neustrukturierung ihre Fakultätsbezeichnungen.  <i>Vorschlag: Präsidium / Heger (HSL)</i>
3.8	Die in 3.7 genannten Fakultäten behalten bis zu einer möglichen Neustrukturierung ihre Fakultätsbezeichnungen. Das Präsidium legt im Einvernehmen mit der „Erweiterten Universitätsleitung“ gem. 4.2.3 fest, welche der Veränderungen, die das Funktionsprofil sowie die Entscheidungsstrukturen und Steuerungsprozesse der neuen Fakultäten betreffen, vorzeitig auch für die in 3.7 genannten Fakultäten (mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät) gelten sollen.	Das Präsidium schlägt im Einvernehmen mit der „Erweiterten Universitätsleitung“ gem. 4.2.3 dem Akademischen Senat vor, welche der Veränderungen, die das Funktionsprofil sowie die Entscheidungsstrukturen und Steuerungsprozesse der neuen Fakultäten betreffen, vorzeitig auch für die in 3.7 genannten Fakultäten gelten sollen.  <i>Vorschlag: Morgenstern (MTSV)</i>
3.9	Die Ausführungen dieser Vorlage unter 4.2 sind Teil des Beschlusses, den unter 4.3 dargestellten Verfahren wird dem Grunde nach zugestimmt.	Die Maßnahmen unter Punkt 4.2 sind Teil des Beschlusses, die unter 4.3 dargestellten flankierenden Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen  <i>Vorschlag: Heger (HSL)</i>
4.8.1		<i>Es wird eingefügt:</i> Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Zahl an Promotionen wird der Lebenswissenschaftlichen Fakultät eine zusätzliche halbe Sachbearbeiter-stelle (E9) im Bereich Akademische Angelegenheiten zuerkannt. Die strukturellen Mehrkosten erhöhen sich somit auf 281.478 Euro p.a.  <i>Vorschlag: VPH</i>
4.8.2		<i>Als vorletzter Abschnitt wird eingefügt:</i> „Sollte das BMBF Gebäude nicht akquirierbar bzw. für die Bedürfnisse des Instituts für Psychologie nicht geeignet sein, verpflichtet sich die Universitätsleitung, sich um eine alternative Unterbringung in der Nähe des Campus Nord und unter Erhaltung der räumlichen Integrität des Instituts für Psychologie zu bemühen.“  <i>Vorschlag: Ziegler (HSL/LeWi)</i>
4.10.2	Derzeit sind die Büros und Einrichtungen der Dekanate und Fakultätsverwaltungen von PhilFak III und PhilFak IV auf vier, nicht unmittelbar fußläufig zu erreichende Standorte in Mitte verteilt und umfassen 755 Quadratmeter. Die beiden Außenstellen (Prüfungsbüros von entfernt liegenden Instituten) sollen erhalten bleiben. Ziel ist es, an den beiden bisherigen Standorten Pergamonpalais (derzeit 410 Quadratmeter) und Geschwister-Scholl-Str. 7 (derzeit 200 Quadratmeter) mehr Räume für die Fakultätsverwaltung zu schaffen.	Derzeit sind die Büros und Einrichtungen der Dekanate und Fakultätsverwaltungen von PhilFak III und PhilFak IV auf vier, nicht unmittelbar fußläufig zu erreichende Standorte in Mitte verteilt und umfassen 755 Quadratmeter. Ziel ist es, an den beiden bisherigen Standorten Pergamonpalais (derzeit 410 Quadratmeter) und Geschwister-Scholl-Str. 7 (derzeit 200 Quadratmeter) mehr Räume für die Fakultätsverwaltung zu schaffen.  <i>Vorschlag: Blankenhorn (PhilFak III/KuSoBi)</i>
5	Die Finanzierung erfolgt aus dem Innovations- und Verfügungsfonds des Präsidiums aus Projektmitteln des Zukunftskonzepts sowie aus dem zentralen Anteil der Programmpauschale; auf diese Weise wird das Budget der Institute und Fakultäten (Kontingente und Sachmittel) nicht berührt. Für den nachfolgenden Planungszeitraum wird sich die Universitätsleitung bemühen, diese Regelung weiterzuführen.	Die Finanzierung erfolgt aus dem Innovations- und Verfügungsfonds des Präsidiums aus Projektmitteln des Zukunftskonzepts sowie aus dem zentralen Anteil der Programmpauschale; auf diese Weise wird das Budget der Institute und Fakultäten (Kontingente und Sachmittel) nicht berührt. Bis zur Aufstellung eines neuen Haushaltsplans wird die Systematik zwischen Grundhaushalt und Drittmitteln / Zentrale Programmpauschale einer kritischen Revision unterzogen. Im Zuge dessen wird die Universitätsleitung prioritär eine kongruente Regelung für die Fakultätsverwaltungen für die nachfolgenden Planungszeiträume sicherstellen.  <i>Vorschlag: Präsidium</i>